

Hygienekonzept

für die 2. Tagung des 8. Parteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
am 20. und 21. November 2021
im CCE Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41A, 06237 Leuna

Verantwortlichkeiten:

Zur Vorbereitung und Durchführung steht die Landesgeschäftsführerin der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zum Objekt:

Das CCE ist ein modernes Kultur- und Kongress-Zentrum. Der Carl-Bosch-Saal dient mit einer Gesamtfläche von 630m² als Veranstaltungs- und Eventlocation für Veranstaltungen bis 830 Personen.

1. Allgemein:

1.1. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind durch den Veranstalter, die Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, zwingend durchzusetzen. Es findet zu Beginn der Tagung bei Betreten des Kulturhauses eine Einweisung der Delegierten in das Hygienekonzept statt. Hierfür wird eine Unterschriftenliste angefertigt, die die Unterrichtung in das Hygienekonzept protokolliert. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes des CCE Kulturhauses sind vollumfänglich zu beachten.

1.2. Die teilnehmenden Delegierten und Gäste melden sich vor der Veranstaltung schriftlich für diese an. Auf der Internetseite des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen-Anhalt und in den Einladungen wird auf das Hygienekonzept verwiesen. Der Zutritt wird gestaffelt gewährt, um Warteschlangen zu vermeiden.

1.3. Die Teilnehmer:innen werden mit der Anmeldebestätigung darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht am Parteitag teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2-Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.

1.4. Weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zum Stichtag 06.11.2021 bis zu Beginn des Parteitages am 20.11.2021 mit positiv getesteten Menschen persönlichen Kontakt hatten oder selbst positiv getestet wurden.

1.5. Bei der Anmeldung hinterlassen die Teilnehmer:innen ihren Namen, Adresse, E-Mailkontakt und/oder Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Anmeldedaten werden 4 Wochen lang beim Veranstalter gespeichert und werden dann gelöscht (sofern keine andere Notwendigkeit vorliegt). Im Fall der Delegierten, werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich verwendet.

1.6. Die Teilnehmer:innen, die sich für die Teilnahme am Ort angemeldet hat, bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen.

2. Aufenthalt / Abstandsgebot

2.1. Der Zutritt zum Objekt unterliegt der 3G Regel (geimpft, getestet, genesen). Ein entsprechender amtlicher Nachweis ist zwingend erforderlich und wird vor Ort kontrolliert. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Im Tagungsraum sind die Konferenztische und Laufgänge entsprechend eingerichtet. Das Tragen von FFP2-Masken oder OP-Masken ist bis zum Sitzplatz Pflicht. Am Sitzplatz ist das Abnehmen der Maske unter Einhaltung des Abstandes zulässig. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer FFP2-Maske oder OP-Maske Pflicht.

2.2. Das Verzehren von Speisen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Die Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist, den Empfehlungen hinsichtlich Abstands-, Hust- und Nieshygiene sowie Händedesinfektion ist Folge zu leisten.

2.3. Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf den Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

3. Maskenpflicht

3.1. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Am Sitzplatz kann vom Tragen einer Maske abgesehen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, beim Verlassen des Sitzplatzes gilt es eine FFP2-Maske oder OP-Maske zu tragen.

3.2. Die Tragezeit der jeweiligen Maske ist stets zu beachten. Bei Bedarf hat die benutzte Maske durch eine neue ersetzt zu werden.

3.3. Über den korrekten Umgang und die Handhabung mit der Mund- und Nasenbedeckung werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung durch Einweisung in das Hygienekonzept unterrichtet.

4. Desinfektionsmaßnahmen und Lüftung

4.1. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Pausen zum Lüften und Desinfektionsmittel im Saal sowie Handwaschmittel im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Regelmäßige Desinfektionen haben entsprechend der behördlichen Vorgaben durch alle Teilnehmenden zu erfolgen.